



An die Vorsitzende
des Innenausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Frau Barbara Ostmeier MdL
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/6908

15. Dezember 2021

Entwurf eines Spielhallengesetzes (Drucksache 19/3344)

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für die Möglichkeit, zu dem oben genannten Gesetzentwurf eine Stellungnahme abgeben zu können.

Der Bund der Steuerzahler Schleswig-Holstein hat bereits an anderer Stelle den Beitritt des Landes zum Glücksspielstaatsvertrag 2021 begrüßt. Insofern ist es selbstverständlich, dass die dort enthaltenen Regelungen zu den Spielhallen jetzt auch in Landesrecht übertragen werden müssen.

Dort, wo es Gestaltungsspielräume für die Landespolitik gibt, gilt es, zwischen dem Spielerschutz und der Gewerbefreiheit abzuwägen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die überwiegende Mehrheit der Spielhallenbesucher nicht spielsüchtig ist. Ebenso ist die Mehrzahl der Spielhallenbetreiber nicht als verantwortungslos anzusehen. Wenn man das Glücksspiel insgesamt ächten wollte, müsste man konsequenterweise auch die unter staatlicher Aufsicht betriebenen Spielbanken, Lotterie- und Wettangebote verbieten. Daher plädieren wir dafür, die Regelungen für staatlich und privat betriebenes Glücksspiel möglichst einheitlich zu gestalten, weil ansonsten das Argument des Spielerschutzes an Glaubwürdigkeit verliert.

Im Übrigen sehen wir in dem Gesetzentwurf keine unmittelbaren Anknüpfungspunkte zu unseren satzungsgemäßen Zielen, auf ein einfaches und gerechtes Abgabenrecht sowie eine sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung hinzuwirken. Daher haben wir keine Anmerkungen und Hinweise zu den Vorschriften im Einzelnen.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr

Dr. Aloys Altmann
Präsident